

BVGer D-3733/2010 vom 28. Mai 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-05-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3733_2010

FR: TAF D-3733/2010 du 28 mai 2010

IT: TAF D-3733/2010 del 28 maggio 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer durch Vermittlung [...] (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, [...] (per Telefax zu den Akten Ref.-Nr. N 539 590, mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an den Beschwerdeführer und um Zustellung der beiliegenden Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht) [die zuständige kantonale Behörde] (per Telefax) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Daniel Schmid Alfred Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.